

Bethel

Zwangssterilisation - Bethel während
des Nationalsozialismus

Nadia Louahabi

Profil Gender-Bilder

Oberstufen-Kolleg Bielefeld

WS 2018/19

Zwangssterilisation -

Bethel während des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Thema Eugenik und Rassenhygiene groß diskutiert. Die Folge war ein Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Von diesem Gesetz betroffen waren Menschen, die unter Erbkrankheiten litten. Es verfolgte das Ziel, diese zwangsweise zu sterilisieren.

Im Folgenden werde ich im Allgemeinen etwas über Zwangssterilisation berichten, wie das NS-Regime mit dem Thema umgegangen ist und wie die Kirche sich hinsichtlich dieses Themas geäußert hat. Außerdem stelle ich die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel vor, in denen seit 1934 viele Patienten und vor allem Patientinnen Opfer einer Zwangssterilisation wurden. Eine von diesen Patientinnen war Dorothea Buck, über die wir im Laufe des Textes noch etwas erfahren werden.

Schon 30 Jahre bevor die nationalsozialistische Regierung an der Macht war, wurde das Thema Eugenik und Rassenhygiene groß diskutiert, und im Jahr 1933 ließ Hitler das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschließen. Erst durch die Politik Adolf Hitlers wurde in Deutschland die Rassenhygiene bedeutsam und in die Tat umgesetzt. Die Entscheidung der Fortpflanzung sollte nicht länger bei den einzelnen Menschen liegen, sondern von der Regierung kontrolliert werden. Es sollten die Menschen von der Entscheidung, Kinder zu kriegen, ausgeschlossen werden, deren Erbanlagen als minderwertig bezeichnet wurden. (WDR5 Radiofeature 2014)

Als Erbkrankheit galten: „angeborener Schwachsinn“, „Schizophrenie“, „zirkuläres (manisch-depressives) Irresein“, „erbliche Fallsucht“, „erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea)“, „erbliche Blindheit“, „erbliche Taubheit“ und „schwere erbliche körperliche Missbildungen“. Ferner galten die Personen als erbkrank, welche an „schwerem Alkoholismus“ litten. Für die Menschen, die unter einer dieser Erbkrankheiten litten, war ein chirurgischer Eingriff vorgesehen, der durch das Gesetz zur Sterilisation zwangsweise durchgeführt werden durfte. (Stockhecke, 2009)

Menschen mit einer dieser Erbkrankheiten sind in Anstalten wie der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld untergekommen. An der Provinzialsynode vom 13. – 16. Dezember 1933 in Dortmund, an dem das am 14. Juli 1933 Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses diskutiert und entschlossen wurde, nahm auch Pastor Fritz v. Bodelschwingh aus Bethel teil. Die Evangelische Kirche und die Innere Mission haben damals neben dem NS-Regime eine große Beteiligung an dem Gesetz zur Sterilisation gezeigt.

Die Kirche gab sich mit folgendem Satz zu bekennen: *„Die Kirche erkennt, dass neue sittliche Gefahren auf dem Gebiet der Zügellosigkeit [bei den sterilisierten Personen] erwachsen können, an deren Bekämpfung sie ernstlich mitarbeiten muss“.* (Hochmuth, 1997, S.20)

Außerdem gab die Kirche Richtlinien für die Durchführung der Zwangssterilisation vor. Die erste Richtlinie handelte davon, dass bei den Betroffenen „zweifelloos schwerste seelische Nöte“ entstehen werden und die Ärzte sie deshalb auf die „überwindenden Kräfte des

Evangeliums“ hinweisen und sie darüber aufzuklären hätten, dass sie „vor Gott nicht entwertet sind“. (Hochmuth, 1997, S. 20)

Die zweite Richtlinie sah vor, dass vor einer Eheschließung warnend auf die Verantwortung vor Gott, dem Volk und der eigenen Familie hingewiesen wird, falls nach ärztlichem Ermessen eine Gefahr der Folgen erblicher Belastung vorliegt. (Hochmuth, 1997, S. 20f.)

Zum Thema Eugenik startete von *der ältesten evangelischen Filmstelle Deutschlands* in Bethel ein Filmprojekt zum Thema Eugenik. Der Film mit dem Titel: „Ringende Menschen. Die Tragödie einer Familie“ handelt von einer erbkranken Frau, die einen gesunden Mann heiratet. Das Ehepaar bekommt eine gesunde Tochter und einen geistig und körperlich behinderten Sohn.

Der Film diente als Manipulation für die Betroffenen, damit diese sich freiwillig und aus eigenen Stücken für die Sterilisation entscheiden. Der Film endet nämlich damit, dass sich die gesunde Tochter gegen eine Schwangerschaft entscheidet. „Aus starkherzigem Verantwortungsgefühl“ verzichtet die Tochter auf Ehe und Familienglück, damit sie nicht das Risiko eingeht, die Krankheit der Mutter weiterzuerben.

Mit Filmen solcher Art sollte den Patienten vermittelt werden, dass sie richtig handeln, wenn sie sich freiwillig für die Sterilisation entscheiden. (Hochmuth, 1997, S. 27)

Wie kam es zu der Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in den v. Bodenschwingschen Anstalten? Im Jahre 1934 wünschte der Central-Ausschuss für die Innere Mission „die Mitwirkung sämtlicher geeigneter evangelischer Krankenanstalten bei der Vornahme des operativen Eingriffs“. (Hochmuth, 1997, S.37)

Für Bethel war es Dr. Schneider, der eine Besprechung mit den Regierungspräsidenten hatte, um die Krankenanstalten „Gilead“ und „Nebo“ in Bethel „in die Liste mit der Ausführung genehmigter oder angeordneter Sterilisierungen betrauter Krankenhäuser“ aufzunehmen. Die Begründung im Antrag für die Genehmigung lautete: „Im Blick auf die große Zahl der psychisch Kranken und Abnormen, die hier gepflegt werden, erscheint es dringend erwünscht, dass die im Gesetz vorgesehenen Operationen hier vorgenommen werden können. [...]“ (Hochmuth, 1997, S. 37)

Der für die Heimbewohner verantwortliche leitende Arzt Professor Dr. Villinger stand unter dem Druck des Chefarztes der Anstalt Bethel. Dieser verlangte eine „raschere Durchführung“ der chirurgischen Eingriffe.

Schließlich waren es am Ende des Jahres 1934 insgesamt 200 Sterilisationen, die allein in Bethel durchgeführt wurden. (Hochmuth, 1997, S. 38)

Eine dieser Patientinnen in den v. Bodenschwingschen Anstalten in Bethel war die heute 101jährige Dorothea Buck.

1936 wurde Dorothea Buck mit 19 Jahren aufgrund von Schizophrenie eingewiesen und zwangssterilisiert. Sie sah ihren Aufenthalt als die „menschenverachtendste Erfahrung“ in ihrem ganzen Leben. Dies empfand sie so, da in der Psychiatrie nie mit den Patienten gesprochen wurde. „Tiefer kann ein Mensch nicht entwertet werden, als ihn keines Gesprächs für wert und fähig zu halten“. (Dorothea Buck, 2007)

Dorothea Buck berichtete von ihrer Empörung, dass es sich gerade um die als „christlich“ verstehende „v. Bodelschwingschen Anstalten“ handelte. Der Leiter Pastor Fritz v. Bodelschwingh wurde von ihrem Elternhaus, einem Pfarrerrhaus und auch von den Kindern als Inbegriff der Nächstenliebe verehrt.

Nach ihrer Einweisung lernte Dorothea Buck „ein ganz anderes“ Bethel kennen. (Dorothea Buck, 2007)

FAZIT: Sich das Recht zu nehmen, auf solch eine Weise über das Leben von anderen Menschen zu bestimmen, ist schockierend. Doch am Schlimmsten finde ich die Manipulationen, die überwiegend von der Kirche ausgingen. Dass der Staat das Volk zu menschenverachtenden Dingen wie eine Sterilisation zwingt und ihnen damit die Freiheit zur Ehe, Kindern und selbst das Ausführen von sozialen Berufen (z.B. Erzieherin) nimmt, ist schon schlimm genug. Aber mit Hilfe der Kirche das Volk so zu manipulieren, dass sie denken, eine Zwangssterilisation ist eine gute Sache, ist meiner Meinung nach das Schlimmste von allem.

Quellen:

1: Radiofeature zum Thema Zwangssterilisation (2014): WDR5. Neugier genügt – Das Feature“. 04.02.2014

2: Hochmuth, Anneliese (1997): Spurensuche: Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929 – 1945. Bielefeld: Bethel – Verlag.

3: Kerstin Stockhecke (2009): Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel im Nationalsozialismus. LWL Internet-Portal „Westfälische Geschichte“ Projekte – Erinnerungskultur in OWL – Hauptarchiv Bethel

URL: <https://www.westfaelische-geschichte.de/web186>

abgerufen am 17.1.2019

4: Buck, Dorothea (2007): 70 Jahre Zwang in deutschen Psychiatrien – erlebt und miterlebt

URL: <http://www.bpe-online.de/1/buck-wpa-2007.pdf>

abgerufen am 17.1.2019